

Tipps & Tricks für Quartieranlässe

1. Planung & Durchführung

1.1 Eckpunkte festlegen

Datum

Beim Bestimmen des Anlassdatums empfiehlt es sich, zu beachten ob es auf einen gesetzlichen Feiertag fällt, schon ein anderer Grossanlass in der Stadt stattfindet, andere Quartieranlässe stattfinden oder Schulferien sind. siehe dazu "II Nützliche Links"

- Art des Anlasses
- Ort der Durchführung

Öffentlicher Raum → a)
Schulräume und Sportanlagen → b)

1.2 Bewilligung einholen oder Reservation tätigen

 Für Feste auf öffentlichen Plätzen, Strassen, Spielwiesen und Parkanlagen muss eine Bewilligung bei der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen (STAV) eingeholt werden.

Stadt Luzern Bewilligungen & Veranstaltungen Winkelriedstrasse 12a 6002 Luzern 041 208 78 02

Info.stav@stadtluzern.ch

Die Bewilligungsanfrage für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund kann im <u>online Belegungskalender</u> ausgefüllt werden.

Das Gesuch ist mindestens 2 Wochen vor dem geplanten Datum einzureichen. Folgende Angaben müssen im Gesuch enthalten sein:

- Veranstaltungstag und genauer Zeitrahmen
- Gewünschter Veranstaltungsort
- Beschreibung der Aktivitäten, Zweck des Anlasses
- Angaben über aufgestellte Infrastruktur
- Verantwortliche Person, inkl. Mobiltelefonnummer

Die Art des Anlasses sowie die Anzahl Personen ist ausschlaggebend für die zu erfüllenden Auflagen. Nach Art. 8 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes werden:

Für Veranstaltungen für die Quartierbevölkerung von nicht gewinnorientierten Organisationen keine Gebühren erhoben.

Für die Veranstaltenden können jedoch Kosten anfallen, wenn beispielsweise für ein Strassenfest eine Umfahrung signalisiert werden muss. Nach Art. 16 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes gelten für alle Veranstaltungen einheitliche Regeln, wobei jeder Anlass von der Dienstabteilung STAV individuell beurteilt wird. Je nach Art und Grösse der Veranstaltung (ab zirka 150 – 200 Personen) sind folgende Auflagen zu erfüllen:

- Sicherheits- und Mobilitätskonzept
- Abstimmen auf Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
- Umweltgerechte Vertriebssysteme für Essen und Getränke
- Beschallungs- und Beleuchtungskonzept
- Schutzkonzept f
 ür beanspruchte Fl
 ächen, Pflanzen, Einrichtungen
- Entsorgungs- und Reinigungskonzept
- b) Anfragen für die Benutzung von Schulräumen und Sportanlagen werden von der <u>Abteilung Kultur und Sport</u> behandelt.

1.3 Organisieren

Welche Tätigkeitsbereiche gibt es und wer ist für was im Projekt zuständig?

- Finanzen & Sponsoren
- Infrastruktur & Mobiliar
- Essen & Getränke
- Programm & Technik
- Kommunikation
- ⇒ siehe dazu "2. Nützliche Links"

1.4 Informieren

Wer kann oder muss über den Anlass orientiert werden?

- Quartierverein
- Quartierarbeit
- Anwohnerinnen und Anwohner

Die Quartiervereine sowie die Quartierarbeit haben gute Beziehungen im Quartier und können Ihnen Rückmeldungen zu Ihren Anliegen geben oder in der Quartierzeitung auf die Veranstaltung aufmerksam machen. Es ist zudem empfehlenswert, die Anwohnerinnen und Anwohner im Vorfeld über möglichen Lärm zu informieren.

Wie möchte ich den Anlass bewerben?

- Quartierzeitung
- Internet, beispielsweise Veranstaltungskalender der Quartierwebsite
 (siehe dazu "II Nützliche Links")
- Flyer und Plakate

1.5 Durchführen

Für einen reibungslosen Ablauf Ihres Anlasses stellen Sie sicher, dass alle Mitarbeitenden und Helfenden des Anlasses die relevanten Notfallnummern (Feuerwehr, Polizei, Ambulanz usw.) sowie ein Mobiltelefon zur Hand haben.

Des Weiteren sollte die Bewilligung stets griffbereit sein.

2. Nützliche Links

Was	Link	Kosten
Projektpool Quartierle- ben Stadt Luzern	Stadt Luzern - Quartierleben	gratis
Partizipationsplattform der Stadt Luzern mit Veranstaltungskalender	<u>Dialog Luzern</u>	gratis
Schulferien und Feier- tage in der Stadt Luzern	Stadt Luzern - Ferienplan	gratis
Veranstaltungskalender Luzern	Veranstaltungskalender Luzern und Region Luzern.com	
Faltzeltverleih für kleine Feste in den Quartieren der Stadt Luzern	Stadt Luzern - Faltzeltverleih	Gratis für Vereine der Stadt Luzern gemäss Richtlinien
Vermietung von Festmo- biliar zu	Schürch Getränke AG 6023 Rothenburg Luzern - Home (schurch.ch)	Miete gemäss Bestellung
Vermietung von Festmo- biliar zu	Schlör Getränkerei (schloer.ch)	Miete gemäss Bestellung
Online Tool zur Koordination wer bringt mit	Wer bringt was - Kostenlose Um- fragen für jeden Anlass	Gratis online
Lokaler Festzeltservice	Startseite - Festzelt Jungwacht Malters (jwmalters.ch)	Mietkosten auf Anfrage
Budget: Einfache Ausgabenverwaltung	IOU - Split shared expenses	Gratis online
Suche für Räume, Catering, Mietmaterial	http://www.raumsuche.ch/	Mietkosten ge- mäss Anbieter

Raumsuche Stadt Luzern	http://www.raumboerse-luzern.ch	Mietkosten ge- mäss Anbieter
Quartierräume Stadt Luzern	Stadtplan (stadtluzern.ch)	Gratis online
Diverses Outdoor Spiel- material	Stadt Luzern - Freizeitangebote	Gratis für Quartierarbeit und Schule, andere Nutzer Unkostenbei-trag
Miete Spielmobil, Spielmaterial usw.	Spieltraum Luzern – Spieltraum Luzern (spieltraum-luzern.ch)	Tarife auf An- frage
Spielmaterial	Spielbus - Spielbus	Mietkosten ge- mäss Website
Spielmaterial, Outdoor Material, usw.	Leihmaterial - Jubla Luzern	Mietkosten ge- mäss Website
Abfallentsorgung bei grösseren Anlässen	http://www.draeksak.ch/	Preise gemäss Website

Diese Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt lediglich eine Auswahl an Links dar.

3. Fragen & Antworten zu Bewilligungen

Ein Quartierverein möchte auf einer Gemeindestrasse ein Fest durchführen. Ist dies möglich?

Es muss, zusammen mit der Luzerner Polizei, geprüft werden, wie ein Durchgang oder eine Umfahrung gewährleistet sein kann. Die Umfahrung muss signalisiert werden. Diese Aufwände werden den Veranstaltenden in Rechnung gestellt – auch für Veranstaltungen, die sonst von den Bewilligungsgebühren befreit sind. Ist eine Kantonsstrasse betroffen, muss der Kanton mit einbezogen werden.

Kann ein öffentlicher Park regelmässig genutzt werden, beispielsweise für Spielnachmittage mit 20-30 Kindern?

Wird keine Infrastruktur aufgestellt, braucht es grundsätzlich keine Bewilligung, da die Nutzung zweckbestimmt und somit konform mit dem Reglement ist. Nutzungskonflikte sollen vermieden werden. So braucht ein Kindergarten keine Bewilligung, auch wenn er regelmässig mit vielen Kindern den Park beansprucht. Eine kommerzielle Nutzung hingegen wie beispielsweise regelmässige Yoga Kurse auf der Wiese wäre bewilligungspflichtig.